



# HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2010

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Waschke (SPD) vom 12.01.2010**

**betreffend Biosphärenreservat Rhön**

**und**

**Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Im Jahr 2013 findet die nächste Überprüfung des Biosphärenreservats Rhön statt. Bis dahin müssen die Vorgaben der UNESCO die Ausweisung von Kernzonen betreffend erfüllt sein. Die Kernzone muss 3 v.H. der Gesamtfläche umfassen. Gelingt die Ausweisung von 380 ha im hessischen Teil der Rhön nicht, droht die Aberkennung des UNESCO-Titels. Gleiches gilt für die Bundesländer Hessen und Thüringen. In der Fuldaer Zeitung vom 08.10.2009 hat die Vorsitzende des Nationalkomitees für das UNESCO-Programm "Mensch und Biosphäre" (MAB), Gertrud Sahler, deutlich gemacht, dass es eine weitere Verlängerung der Übergangszeit nicht geben werde.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Form wird das Land Hessen den Landkreis Fulda bei der Bemühung um die Ausweisung von 380 ha Kernzone unterstützen?

Das Land hat in der bestehenden Zielvereinbarung mit dem Landkreis als hessische Verwaltungsstelle für das Biosphärenreservat Rhön vereinbart, Gespräche mit allen Beteiligten in der Region zu führen und dabei mögliche Lösungswege für die Bereitstellung der erforderlichen Flächen zu erkunden. In diesem Zusammenhang finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zwischen dem Landkreis Fulda und dem Land statt. Ziel des Landes ist es in Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort ein Konzept für die Kernzonenerweiterung vorzulegen.

Frage 2. Wird das Land Hessen den Landkreis Fulda beim Ankauf schützenswerter Waldfläche von Hessen-Forst und Kommunen finanziell unterstützen?  
Wenn ja in welcher Höhe?  
Wenn nein, weshalb nicht?

In den derzeit diskutierten Varianten ist ein Ankauf von Flächen durch den Landkreis Fulda nicht vorgesehen.

Frage 3. Wie ist der derzeitige Sachstand der Gespräche mit den beteiligten Bundesländern Bayern und Thüringen und deren nicht unerheblichen Kernzonendefiziten?

Mit Bayern und Thüringen findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Nachdem eine länderübergreifende Gesamtlösung in Form einer Umwidmung ausreichender Flächen des überwiegend auf bayerischer Seite gelegenen Truppenübungsplatzes Wildflecken ausscheidet, muss jedes Land die auf seinen Zuständigkeitsbereich entfallenden Anteile erbringen. Wie Hessen haben bislang auch Bayern und Thüringen zu erkennen gegeben, dass sie das Problem bis zur nächsten Überprüfung des Biosphärenreservates Rhön im Jahr 2013 lösen wollen.

Wiesbaden, 26. Februar 2010

**Silke Lautenschläger**